

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 13 (1890-1892)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die Teppiche des historischen Museums in Thun  
**Autor:** Stammler, Jakob  
**Kapitel:** [Einleitung]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370820>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die  
Teppiche des historischen Museums in Thun.

---

Von  
**Jakob Stammel,**  
römisch-katholischem Pfarrer in Bern.

---

Unter den Sehenswürdigkeiten des historischen Museums, welches seit dem Sommer 1887 in dem sogenannten Rittersaal des Schlosses von Thun, Kanton Bern, errichtet ist, befinden sich *drei alte Teppiche*, die früher im dortigen Rathause aufbewahrt und vom Volksmunde unterschiedslos als «*Burgunder-Teppiche*», d. h. als Beutestücke aus dem Kriege der Schweizer gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, bezeichnet worden sind. Erweist sich auch letztere Benennung bei näherer Untersuchung *nur zum Theile als richtig*, so haben doch alle drei Teppiche einen *unverkennbaren Werth* und zwar theils durch die Technik, in welcher sie ausgeführt sind, theils durch die historischen Erinnerungen, die sich an sie knüpfen, theils durch die Gegenstände, welche sie darstellen.

Die *Teppiche* spielten im Mittelalter überhaupt eine nicht unbedeutende Rolle in der Ausstattung von Kirchen, Schlössern und Häusern. Sie dienten in den Wohnungen nicht blos als Bodenbelege und Tischdecken, sondern bekleideten als reiche und zugleich warme Tapeten die nackten und kalten Wände, deckten als Rücklachen die Rückentheile der Bänke und Stühle und umgaben als Vorhänge die grossen Bettstellen; sie schmückten in den Kirchen an Festtagen als figurenreiche Behänge die Wände, namentlich

des Chores, sie hingen an Festtagen über die Rücklehnen der Priestersitze und der Chorstühle und verhüllten als Voraltartücher oder Antependien die Altartische; sie zierten beim Einzuge hoher geistlicher und weltlicher Herren die Aussenseiten der Häuser, bei Turnieren die Schranken und die Bühnen der Zuschauer, auf Feldzügen die Prachtzelte der Vornehmen.

Dem Stoffe nach waren die Teppiche Webereien, Stickereien oder *Wirkereien*. Zu letztern gehören die hier zu besprechenden Thuner Teppiche.

Die Wirkerei ist wohl zu unterscheiden von der Stickerei, bei welcher zur Hervorbringung einer Zeichnung in ein schon fertiges Gewebe Fäden eingezogen oder auf ein solches Stücke von anderem Stoffe aufgenäht (« applizirt ») werden, aber auch von der eigentlichen Weberei, bei der in aufgespannte Kettenfäden (Zettel) andere Fäden mittels des Schiffchens von einer Kante (Ende) der Kettenfläche zur andern eingeführt werden. Die Wirkerei ist zwar mit der Weberei verwandt, unterscheidet sich aber von ihr doch wieder wesentlich. Bei ihr werden starke ungefärbte Fäden, welche die Kette (Zettel) bilden, von feinern farbigen Eintragsfäden (Einschlag) so umflochten, dass sie ganz zugedeckt erscheinen und sich nur durch furchenartige Erhöhungen bemerkbar machen. Eine Wirkerei sieht darum dem sogenannten Reps ähnlich; bei letzterem Stoffe bilden aber die gröbern, verdeckten Fäden den Einschlag, die feinern, sichtbaren die Kette. Sodann gehen bei der Wirkerei die farbigen Eintragsfäden nicht von einer Webe-Kante (Ende) zur andern, sondern nur so weit, als die bezügliche Farbenfläche es nöthig macht. Darum geschieht das Eintragen der farbigen Fäden nicht mittels des Schiffchens, sondern mittels dünner, zugespitzter Spülchen, auf welche die Fäden aufgewickelt sind und welche Flieten (französisch: flutes oder broches) genannt werden. Wo zwei verschiedene Farben zwei Kettenfäden entlang

aneinander grenzen, werden letztere durch den Eintrag nicht mit einander verbunden, es bleibt vielmehr ein Spalt, der nachträglich mit der Nadel zugenäht werden muss.

Das Wirken geschieht auf zwei Arten von «*Stühlen*». Der eine gleicht dem gewöhnlichen Webstuhle. Wie bei diesem ist die *Kette wagerecht* gespannt und werden deren Fäden mittels «Schäften», welche durch Tritte in Bewegung gesetzt werden, abwechselnd nach oben und nach unten auseinander gezogen, damit die Flieten so hin- und hergeschoben werden können, dass sie die Kette einflechten. Das Festschlagen der Eintragsfäden geschieht dann, statt durch das Riet des Webers, durch einen starken Kamm, der nur durch eine Anzahl Kettenfäden geht. Einige Centimeter unterhalb der Kette wird die Vorlage (Patrone) angebracht; der Arbeiter sieht sie durch die Kettenfäden, um sie nachzubilden.

Auf der dem Arbeiter zugekehrten obern Fläche der Kette werden die Einschlagsfäden eingesetzt und abgeschnitten, darum sieht dieselbe etwas verunstaltet aus. Die gute Seite ist mithin abwärts gegen die Zeichnung gerichtet, so dass der Arbeiter sie erst nach Vollendung der Wirkerei besichtigen kann. In der Zeichnung müssen desshalb «Rechts» und «Links» verkehrt angebracht sein, damit sie in der Arbeit richtig herauskommen. Von den angewendeten Tritten hiess diese Art der Wirkerei früher: *tapisserie à la marche*; seit dem 17. Jahrhundert aber wird sie von der flachen oder wagerechten Lage der Kette, französisch *lice* oder *lisso*, *basse-lisse*, «Flachkette», genannt.

Bei der andern Art von Wirkstühlen ist die *Kette senkrecht* gespannt; darum wird die Arbeit mit derselben als *haute-lisse*, «Hochkette», bezeichnet. Bei solchem Stuhle können keine Tritte angebracht werden. Das abwechselnde Auseinanderziehen der Kette, das «Fachbilden», geschieht einerseits dadurch, dass die geraden

und die ungeraden Kettenfäden mittels Trennungsstäben in eine vordere und eine hintere Reihe auseinander gehalten werden, anderseits dadurch, dass die hintern Fäden mittels einer Art Schlinge aus Faden, « Litzen » genannt, welche an einer über dem Arbeiter hinlaufenden Stange befestigt sind, von freier Hand nach vorn gezogen werden. Das Eintragen der farbigen Fäden und das Festschlagen geschieht wie oben. Die Umrisse der Vorlage werden auf die Kettenfäden gezeichnet; die Vorlage selber wird hinter dem Rücken des Arbeiters aufgehängt, so dass er, um sie zu sehen, sich umwenden muss. Auch hier wird auf der Kehrseite gearbeitet. Der Wirkер kann aber jeden Augenblick die gute Seite nachsehen, indem er seinen Platz verlässt. Darum kann haute-lisse sorgfältiger ausgeführt werden, als basse-lisse; letztere rückt aber wegen der Tritte schneller voran. Immerhin geht die Arbeit bei beiden Stühlen langsam, natürlich um so mehr, je feiner die Kette und je reicher an Formen und an Farbenwechsel die Vorlage ist.

In der fertigen Wirkerei, sei sie auf dem haute- oder dem basse-lisse-Stuhle gemacht worden, gehen die Kettenfäden wagerecht, die Einschlagsfäden senkrecht. Die Höhe eines Teppichs bedingt darum die Breite der Kette und demgemäß die Länge der Walzen, auf welche die Kette gewickelt wird, d. i. der « Kettenbäume ». Bei breiter Kette können gleichzeitig mehrere Arbeiter nebeneinander beschäftigt werden. Die Figuren wachsen bei der Ausführung nicht von oben nach unten oder umgekehrt, sondern von einer Seite gegen die andere.

*Fertige* haute- und basse-lisse sehen gleich aus und können nur in seltenen Fällen von einander unterschieden werden.

Die *Kette* besteht gewöhnlich aus ungefärbtem Hanf oder Flachs, der *Einschlag* aus Wolle, oft aber auch, wenigstens stellenweise, aus Seide und selbst aus Silber- und Goldfäden.

Der *Name* der Wirkerei war in älterer Zeit: « das heidnische Werk »; im Französischen hiess sie nach der niederländischen Stadt, in der sie besonders blühte, « œuvre d'Arras ». Nachdem König Ludwig XIV. von Frankreich im Jahre 1662 die Färbereigebäude der Familie Gobelin in Paris angekauft und in denselben eine königliche Möbel-Manufaktur errichtet hatte, wurden die aus dieser hervorgehenden Gegenstände nach den ehemaligen Eigenthümern der Gebäulichkeiten « Gobelins » genannt. Diese Bezeichnung bekamen namentlich die daselbst angefertigten Teppiche und Möbelstoffe. Später übertrug man sie in sehr ungeeigneter Weise sogar auf die anderwärts und selbst auf die früher angefertigten Gewebe von der gleichen Technik.

*Woher* und *aus welcher Zeit* diese Technik stammt, ist unbekannt. Vermuthlich kommt sie aus dem Orient, dem Lande prächtiger Gewebe. Die Nachrichten der alten Schriftsteller über das Technische der von ihnen angeführten Stoffe lauten zu ungenau, als dass man daraus die Wirkerei mit Sicherheit erkennen könnte. Bei der leichten Zerstörbarkeit des Materials ist es nicht auffallend, dass uns überhaupt keine ganz alten Gewebe erhalten sind, ausser in Aegypten. Auf den alten Mumien fand man nur unverzierte Stoffe, in Gräbern aus der christlichen Zeit vom 3. bis 6. Jahrhundert aber auch eigentliche Wirkereien. Diese Technik muss also zur Zeit der römischen Herrschaft mit dem grössten Luxus dahin gekommen sein.

Wann die Wirkerei in das *Abendland* gebracht worden, wissen wir nicht. Zu St. Gereon in Köln, im Dome zu Halberstadt und in der Klosterkirche zu Quedlinburg hat man einzelne Wirkereien, die in das 12. Jahrhundert zurückgehen.

Vom 14. Jahrhundert an wurde in verschiedenen Städten Frankreichs und der Niederlande, namentlich in

Paris, Arras, Tournay und Brüssel, eine Masse von Teppichen gewirkt, und zwar von zünftigen Arbeitern. In deutschen Landen blieb die Wirkerei mehr nur eine Beschäftigung von Nonnen und von Frauen, die man « Heidnischwerkerinnen » nannte. Die grösste Vollendung erlangte diese Technik in der angeführten Gobelin-Anstalt in Paris. Mit der Einführung der billigen Papiertapeten und der Maschinenweberei wurde die Wirkerei mehr und mehr verdrängt und zur Zeit wird sie nur noch in einigen wenigen Ateliers und für besonders bevorzugte Personen betrieben. Um so werthvoller sind darum ihre alten Denkmäler.

Ausser der Technik des Wirkers zeigt jeder Teppich die Leistung eines *Malers*, der die Patrone dazu herstellte, und hat dadurch eine vermehrte Bedeutung für die Kunstgeschichte.

Sehen wir uns nun die *Thuner Teppiche* näher an.

### 1. Ein burgundischer Wappen-Teppich<sup>1)</sup>.

Die Thuner Sammlung hat drei Teppichstreifen von je 1 Meter Höhe und verschiedener Länge, welche vier-eckige Wappensfelder enthalten. Dieselben machen zusammen nur einen Teppich aus. Das Stück von 5,5 Meter Länge ist dessen obere, die beiden Banden von je 2,24 Meter Länge bilden zusammen dessen untere Hälften; letztere ist aber nicht mehr vollständig. Zusammengesetzt zeigt der Teppich zwei übereinander gestellte Reihen von viereckigen Wappensfeldern, über die an zwei Stellen kleinere, nach unten in einen Spitzbogen auslaufende Mittelschilder gelegt sind. Die Breite der Felder ist ungleich; sie beträgt bei den einen 113, bei den andern 48—58 Centimeter. Sämtliche Wappen wiederholen sich mehrmal.

<sup>1)</sup> Vgl. Stammler: Die Burgunder-Tapeten. Bern, Huber, 1889.  
S. 7 ff.